

# Niederschrift

## über die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 25.05.2011  
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus  
 Beginn: 19:30 Uhr  
 Ende: 20:10 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	anwesend ab 20.50 Uhr
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Schuster, Gudrun	Geschäftsleitung	anwesend
Schäffler, Josef	Bauamt	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Herr Bürgermeister Dorsch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit anwesend ist. Frau Scales ist entschuldigt.

## **T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuer Schächen"; Behandlung der Stellungnahmen nach erneuter öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange
4. Bauantrag Ulrike und Robert Halas: Abbruch des Wohnhausbestandes Glückaufstraße 41 und Neubau an gleicher Stelle
5. Daniela und Florian Tandler: Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses an der Füssener Straße -Voranfrage-
6. Familien Leinweber/Langner: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Klausenstraße
7. Trübswasser Dominik und Büttner Diana, Neuhettenstr. 3: Bauantrag Neubau Einfamilienhaus
8. Domizil Immobilien GmbH Herrsching; Voranfrage für die Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen auf den Grundstücken Turnerweg 3 und 5
9. Neubau einer Querungshilfe im Bereich der Hauptstraße
10. Vorstellung der Eckdaten zur Jahresrechnung 2010
11. Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit: Entscheidung über Beteiligung
12. Bekanntgaben

**TOP 1**  
**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2011**

**Beschluss Nr. 354**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2011

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

**TOP 2**  
**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Herr Bürgermeister Dorsch verliest die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Beschlüsse.

**TOP 3**  
**Bebauungs- und Grünordnungsplan "Neuer Schächchen"; Behandlung der Stellungnahmen nach erneuter öffentlicher Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

**TOP 4**  
**Bauantrag Ulrike und Robert Halas: Abbruch des Wohnhausbestandes Glückaufstraße 41 und Neubau an gleicher Stelle**

**Sachverhalt**

Die Bauherren beabsichtigen, den westlichen Teil des Wohnhauses Glückaufstraße 41 abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der neue Gebäudeteil soll nach Westen und Süden um einen Meter verlängert werden; der Dachfirst wird um 1,85 Meter erhöht, die Dachneigung mit 36 Grad dem Bestand angepasst.

Im nördlichen Teil des Grundstückes werden zwei neue Stellplätze geschaffen, so daß dann für beide Wohnungen die nach der gemeindlichen Satzung notwendigen Garagen- und offenen Stellplätze zur Verfügung stehen.

**Beschluss Nr. 355**

Aufgrund der Einbeziehungssatzung „Am Ende der Glückaufstraße“ richtet sich die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach der umliegenden Bebauung. Nach Vorberatung im Bauausschuß ist der Gemeinderat der Auffassung, daß die Vorgaben des § 34 BauGB eingehalten werden; die Erteilung einer Baugenehmigung wird deshalb befürwortet.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

**TOP 5****Daniela und Florian Tandler: Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses an der Füssener Straße -Voranfrage-****Sachverhalt**

Das Ehepaar Tandler bittet im Rahmen einer Voranfrage um Klärung, ob auf Teilflächen der Flurnummern 618, 618/2 und 620 in zweiter Reihe der Neubau eines Einfamilienhauses möglich ist. Die Zufahrt sollte von der Füssener Straße her über das Grundstück Krautsdorfer erfolgen; in diesem Bereich ist auch der Anbau einer Garage an den Bestand des Nachbarn Grininger geplant.

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 13.4.2011 mit dieser Anfrage beschäftigt und die Verwaltung beauftragt, zunächst mit dem Kreisbaumeister die Rechtslage zu besprechen. Bei der letzten Sitzung des Bauausschusses stellte Herr Nadler fest, daß die Bebauung entlang der Füssener Straße im Flächennutzungsplan als Splittersiedlung im Außenbereich dargestellt ist. Diesen Baubestand mit immerhin sechzehn Gebäuden könne man aber auch als einen Ortsteil von einigem städtebaulichen Gewicht betrachten. Bei dieser Auffassung sei es dann möglich, die planungsrechtliche Zulässigkeit gemäß § 34 BauGB nach den Vorgaben für den Innenbereich zu prüfen. Die für den Neubau vorgesehene Stelle werde auf zwei Seiten von Bebauung und auf der dritten von einem Hang begrenzt, so daß für diesen Platz eine Zuordnung zum Innenbereich möglich sei.

**Beschluss Nr. 356**

Nach ausgiebiger Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, die Voranfrage befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen 16  
einstimmig angenommen

**TOP 6****Familien Leinweber/Langner: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Klausenstraße****Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass die Bauvoranfrage durch die Bauwerber nicht eingereicht wurde. Die Bauwerber bitten den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und in einer späteren Sitzung zu behandeln.

**TOP 7****Trübswasser Dominik und Büttner Diana, Neuhettenstr. 3: Bauantrag Neubau Einfamilienhaus****Sachverhalt**

Das von den Antragstellern geplante Wohnhaus entspricht den Vorgaben des dort geltenden Bebauungsplanes „Neu-Hetten“; für die Anordnung der Garage außerhalb der Baugrenze wird eine Befreiung im Sinne von § 31 Absatz 2 BauGB beantragt.

Die Garage soll in einem Abstand von einem halben Meter vom Gehsteig erstellt werden, so daß weder Sparren noch Regenrinne in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

**Beschluss Nr. 357**

Nach Vorberatung im Bauausschuß stimmt der Gemeinderat der Erteilung einer Baugenehmigung und damit auch einer Befreiung wegen der Garagensituierung zu.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 8****Domizil Immobilien GmbH Herrsching; Voranfrage für die Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen auf den Grundstücken Turnerweg 3 und 5****Sachverhalt**

Die Domizil Immobilien GmbH aus Herrsching beabsichtigt, auf den am Turnerweg liegenden Grundstücken Fl.-Nrn. 148/11 und 148/12 (Turnerweg 3+5) jeweils ein Doppelhaus mit Garagen zu errichten. Die Baukörper sollen zwölf Meter lang und zehn Meter breit werden; die Häuser sind mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoß bei steiler Dachneigung geplant. Die Garagen werden den künftigen Haushälften zugeordnet.

Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gibt, beurteilt sich die Zulässigkeit gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nach der umliegenden Bebauung.

**Beschluss Nr. 358**

Nach Vorberatung im Bauausschuß beschließt der Gemeinderat, die Voranfrage befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten, weil die Vorgaben des § 34 BauGB offenbar erfüllt werden. Wegen der Zufahrt über den Turnerweg ist mit den Antragstellern eine Vereinbarung zu treffen, wonach diese den Ausbau im Bereich der Baugrundstücke auf die vom Kreisbauamt geforderte Breite übernehmen und etwaige fehlende Flächen an die Gemeinde abtreten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 9****Neubau einer Querungshilfe im Bereich der Hauptstraße****Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2010 hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Auslegung zur Stellungnahme des Staatlichen Bauamts befunden, dass infolge der vorhandenen Straßenbreite der Hauptstraße die Ausbildung einer Querungshilfe auch künftig noch jederzeit möglich sei. Hinsichtlich des Erfordernisses einer derartigen Querungshilfe würde sich die Gemeinde zu gegebener Zeit noch gesondert auseinandersetzen.

Nach Errichtung des Einkaufsmarktes muss von einer erhöhten Anzahl von Personen ausgegangen werden, welche die Fahrbahn queren wollen, ferner wird die Umgehung frühestens im Jahr 2013 fertig gestellt werden. Die Planung wurde mit allen beteiligten Behörden abgesprochen. Es wird empfohlen die Querungshilfe in einem Zuge mit den ohnehin durch die Konzeptbau AG in Kaufbeuren auszuführenden Straßenbauarbeiten zu errichten.

Die Kostenberechnung für die Querungshilfe von Arnold Consult AG sieht Kosten in Höhe von rund 30.000 € brutto (inklusive Nebenkosten) vor.

**Beschluss Nr. 359**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Querungshilfe an der B472 auf Grundlage der Planung der Firma Arnold Consult zu und beauftragt die Konzeptbau AG in Kaufbeuren mit der Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                    16  
einstimmig angenommen

**TOP 10**  
**Vorstellung der Eckdaten zur Jahresrechnung 2010**

**Sachverhalt**

Frau Rauch verliest die Eckdaten zu Jahresrechnung 2010

**Beschluss Nr. 360**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und leitet diese an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

**Abstimmungsergebnis**

Ja-Stimmen                      16  
einstimmig angenommen

**TOP 11**  
**Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit: Entscheidung über Beteiligung**

**Sachverhalt**

Herr Bürgermeister Dorsch teilt mit, dass bei einer Besprechung am 20.05.2011 zwischen den anwesenden Bürgermeistern vereinbart wurde, nach Vorlage eines Vertragsentwurfs über die Teilnahme am Modellversuch zu entscheiden. Er schlägt vor den Punkt zurückzustellen, bis der Vertragsentwurf des Modellversuchs vorliegt.

<b>TOP 12</b> <b>Bekanntgaben</b>
--------------------------------------

Die nächste Bauausschusssitzung findet am 01.06.2011, 17.30 Uhr, die nächste Gemeinderatssitzung am 08.06.2011 um 19.30 Uhr statt.

Herr Bürgermeister Dorsch berichtet über ein Schreiben der Firma Alcatel Lucent vom 02.05.2011, worin diese mitteilt, dass ein bestehender Mobilfunkstandort mit Breitbandtechnik (UMTS) erweitert wird.

Herr Bürgermeister Dorsch stellt die Aktion des Elternbeirats der Schule „Gesunde Pause“ vor. Im Namen des Elternbeirats bittet er auch unter den Gemeinderatsmitgliedern, um Unterstützung der Aktion, auch in Form von Naturalien sei diese willkommen.

Das Weinfest der Knappschafts- und Trachtenkapelle findet am 12.06.2011 statt.

Der unter Federführung von Herrn Karl errichtete Seniorensteig soll am 27.05.2011, 16.00 Uhr, Ecke Bergmannstraße/Bruckwaldweg eingeweiht werden (nur bei gutem Wetter).

Herr Weingartner erkundigt sich nach dem Sachstand „Marktstände“.

Herr Bürgermeister Dorsch beschließt die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

In der Bürgerviertelstunde erfolgen keine Wortmeldungen.

**Für die Richtigkeit:**

D o r s c h  
1. Bürgermeister

R a u c h  
Schriftführerin